

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/1486 –

Kostenloses Testangebot für Studierende in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/1486** – vom 5. November 2021 hat folgenden Wortlaut:

Ausgehend von einem Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz gegen einen Eilantrag eines Studierenden, der gegen die 3G-Regel an rheinland-pfälzischen Hochschulen geklagt hatte und die Ausgaben für Corona-Tests für nicht finanzierbar erklärt hatte, frage ich die Landesregierung:

Die epidemische Lage wurde durch Beschluss des Bundestages bis zum 24. November 2021 verlängert. Damit einhergehend wurde die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ebenfalls bis zu diesem Termin angepasst.

1. Ist es richtig, dass aktuell an rheinland-pfälzischen Hochschulen keine kostenlosen Corona-Testungen für Studierende angeboten werden?
2. Werden den Beschäftigten an rheinland-pfälzischen Hochschulen, die nicht geimpft oder genesen sind, kostenlose Corona-Tests angeboten?
3. Ist es richtig, dass nach § 2 Abs. 1 Satz 3 der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die Gleichstellung von Beschäftigten und Studierenden beinhaltet, indem die im staatlichen Recht bestimmten Maßnahmen auch zum Schutz von Versicherten, die keine Beschäftigten sind, gelten?
4. Sind daher kostenlose Corona-Tests auf Grundlage der vorgenannten Vorschriften verpflichtend auch für Studierende anzubieten?
5. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der aktuell geltenden SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung an den dortigen Universitäten und Hochschulen kostenlose Tests für Studierende anbieten?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. November 2021 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ja.

Zu den Fragen 3 und 4:

Es handelt sich um eine Empfehlung.

Zu Frage 5:

Rheinland-Pfalz hat sich für einen grundsätzlich möglichen Präsenzbetrieb für geimpfte, genesene und getestete Studierenden entschieden. Damit soll die größtmögliche Teilhabe und ein guter Bildungserfolg junger Menschen auch unter Corona gewährleistet werden. Andere Länder haben andere Modelle gewählt.

Clemens Hoch
Staatsminister